



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom
Kantonsratspräsident

30. Januar 2017
Andreas Hofer

A 203 Anfrage Candan Hasan und Mit. über die Zunahme von jugendlichen IV-Bezügerinnen und IV-Bezügern / Gesundheits- und Sozialdepartement

Hasan Candan ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Hasan Candan: Gemäss der Antwort des Regierungsrates zu Frage 1 zeigt sich kein ausserordentlicher Anstieg bei der genannten Altersgruppe. Absolut gesehen könnte man also meinen, dass es sich nicht um einen hohen Anstieg handle. Ich bevorzuge aber relative Zahlen, diese sind aussagekräftiger. Über die ganze Bevölkerung gesehen stiegen die Zahlen um 7 Prozent, bei der genannten Altersgruppe aber um 16 Prozent. Ich finde, dass es sich also um eine alarmierende Entwicklung handelt. Auf den IV-Vollzug selber möchte ich nicht näher eingehen, sondern vor allem auf die Zunahme dieser neuen psychischen Krankheitsbilder. Diese Entwicklung finde ich besorgniserregend. Laut einem Beitrag der Fernsehsendung „Schweiz aktuell“ ist im Kanton Bern bei der gleichen Altersgruppe der Anteil bereits auf 50 Prozent gestiegen. Man kann nun einfach sagen, es sei gut, dass die Zahl im Kanton Luzern tiefer liege. Die Antwort der Regierung lässt aber darauf schliessen, dass sie auf diese Situation nicht vorbereitet ist. In Zukunft werden viele Jugendliche dem Druck psychisch nicht standhalten können. Mir ist es wichtig, dass vor allem diese jungen Leute aufgefangen werden. Darum bitte ich die Regierung, dieses Problem ernst zu nehmen und auf die psychischen Krankheitsbilder bei Jugendlichen einzugehen.

Räto B. Camenisch: Die Antwort der Regierung ist umfassend und richtig gewichtet. Sie zeigt einen Zunahmetrend für eine volle IV-Berentung von Jugendlichen, der sich auch im Kanton Luzern bemerkbar macht. Wir versuchen zwischen den Zeilen zu lesen, Gründe für dieses sich auftuende gesellschaftliche Phänomen zu finden. Wir sind froh über diesen Vorstoss, erlaubt er doch hier eine Diskussion, obwohl IV-Entscheide nicht in die Kompetenz des Kantons fallen. Warum diese schweizweite Zunahme? Wir vermuten und stellen zum Teil auch fest, dass sich der immer weiter ausbauende Betreuungsaufwand, sei es auf der sozialpädagogischen, aber auch auf der psychiatrisch-psychologischen Seite, auf einer Erweiterung der diagnostischen Kriterien basiert und im Grenzbereich auch zunehmend Leute erfasst, die früher recht erfolgreich und mit erzieherischen Massnahmen auf einen guten Lebensweg gebracht worden sind. Heute werden leichte Borderline-Charaktere, psychopathische Grenzfälle und Jugendliche mit angedeutetem ADHS-Syndrom zwar einfühlsam erzogen und schulisch integriert, aber dennoch psychiatrisiert und damit für ihr Leben lang stigmatisiert. Die so entstehenden Beurteilungen sind dann natürlich krankheitsbezogen, und IV-Renten sind die logische Folge. Eingliederung vor Rente ist deshalb oft nur ein Schlagwort und verdeckt die häufig umgekehrte Realität. Der sozialpsychologische Betreuungsapparat streckt seine Hände immer mehr nach den hilfeschuchenden Jugendlichen und deren Eltern aus, zwar gut meinend und fachkompetent,

jedoch zunehmend organisiert und institutionalisiert, sodass ein Verdacht auf eine gewisse Eigendynamik solcher Institutionen nicht ganz von der Hand gewiesen werden kann. Aber auch die Jugendlichen sind nicht mehr die gleichen wie früher, wurden sie doch als Kinder oft anti- oder zumindest oligoautoritär erzogen und schon früh von vielbeschäftigten und desinteressierten Eltern mit schlechtem Gewissen bequem den bildgebenden Medien überlassen. Diese Versuche, mit Verwöhnung, Laschheit und oft natürlich unnatürlicher Kameradschaft die herkömmliche Elternrolle zu modifizieren, werden dem Kind dabei meistens nicht gerecht, wobei sich schlummernde Pathologien erst recht aufzutun können. Dazu hat unsere Migrationspolitik zum Teil Eltern ins Land gebracht, die bildungsfern aufgewachsen und zu unseren hier gelebten Gegebenheiten soziokulturelle Antipoden sind. In diesem Spannungsfeld haben es die Kinder enorm schwer, bei uns zu bestehen, und dies erst recht, wenn noch psychopathologische Voraussetzungen vorliegen. Eigentlich hat es schon immer einen Prozentsatz psychisch kranke, behinderte und schwer zu erziehende Jugendliche gegeben. Diese Anzahl darf proportional steigen, aber nicht von Jahr zu Jahr im dargestellten Mass; da scheint etwas aus dem Ruder zu laufen.

Hans Lipp: Die CVP-Fraktion erachtet die Antwort des Regierungsrates als ausführlich. Die Zunahme der Gesuche von Jugendlichen bis 20 Jahre ist unerfreulich und zu hoch. Diese Zunahme ist einerseits wohl auf das Bevölkerungswachstum zurückzuführen und eventuell auch auf Personen mit Migrationshintergrund. Andererseits handelt es sich bei diesem Vergleich von drei Jahren um eine relativ kurze Zeitspanne. Es ist gut, dass der Kanton über ein Konzept zur Förderung und Eingliederung von invaliden Personen verfügt. Zudem ist es wichtig, dass die Gesellschaft solchen Menschen Strukturen vermittelt und ihnen hilft, Gegensteuer zu geben. Wir sind also alle zusammen gefordert und können mithelfen, die Anzahl der IV-Beziehenden zu reduzieren.

Helen Schurtenberger: Die gestellten Fragen sind von der Regierung gut beantwortet worden, es bleiben aber trotzdem ein paar Bedenken. Es gilt anzumerken, dass bei der Rentenrevision 6a von 2012 das Ziel „Eingliederung vor Rente“ hiess. Die Revision 6b, bei welcher die verstärkte Eingliederung und der Verbleib im Erwerbsleben den Schwerpunkt bildete, ist aber abgelehnt worden. Der Trend zur Berentung junger Menschen durch die IV ist bekannt und anhaltend. Die IV-Renten werden in jedem Alter tendenziell zu früh gesprochen, oft nach einer einzigen missglückten Massnahme. Im Zuge der Weiterentwicklung der IV wird auch vom Arbeitgeberverband postuliert, unter 30-Jährigen keine IV-Rente zuzusprechen. Dieser Ansatz sollte unseres Erachtens weiterverfolgt werden. Wenn junge Erwachsene aufgrund von psychischen Problemen oder Zwangshandlungen bereits nach einer einzigen Massnahme eine Rente zugesprochen erhalten, bewegen sich diese oft nicht mehr und bemühen sich überhaupt nicht mehr um eine berufliche Eingliederung, auch nicht im zweiten Arbeitsmarkt. Aus diesem Grund sollten immer mehrere Massnahmen ausprobiert werden, bevor eine Rente gesprochen wird. Uns ist klar, dass nicht alle jungen Leute eingegliedert werden können und es wirklich schwerwiegende Fälle gibt. Wir sind aber der Ansicht, dass, wenn die IV die Arbeitgeber gut und eng betreut, wie sie dies im Projekt „Insos“ macht, und eventuell die Betreuung noch etwas intensiviert, genügend Arbeitgeber gefunden werden können, die jungen Menschen eine Chance geben. Geben wir diesen jungen nicht jetzt die Chance, sich einzugliedern, so werden sie uns das ganze Leben beschäftigen. Auch im Alter wird es wieder diese Personengruppe sein, die sich nicht selber finanzieren kann und erneut auf die ergänzenden Sozialwerke zugreifen muss. Der Regierungsrat erläutert als Eingliederungsprojekt das Projekt „Optima“. Dies würde die Zusammenarbeit zwischen der IV, den RAV und den Sozialämtern verstärken. Leider wurde dieses sehr gute Projekt durch Bern sistiert, und zwar weil die Schnittstellen betreffend Datenschutz nicht richtig definiert seien. Die FDP fordert die Regierung auf, diesbezüglich Druck zu machen, damit dieses Projekt weiterentwickelt werden kann.

Michael Töngi: Für gewisse Personen ist es wichtig, dass sie eine IV beziehen können. Heute ist es zum Teil sehr schwierig, eine IV-Rente zu erhalten, die Kriterien haben sich verschärft. Es gibt eben auch Fälle, die zum Nachteil dieser Personen ausfallen, weil sie am Schluss auf Sozialhilfe angewiesen sind. Dadurch fällt es ihnen nicht leichter, sich wieder im

Alltag integrieren zu können, im Gegenteil. In solchen Fällen wäre eine IV die bessere Lösung, um so die Integration in den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt zu unterstützen. Man sollte sich also nicht nur einfach auf Zahlen, sondern auch auf weitere Tatsachen berufen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Wir machen sehr viel für die Prävention. Das Programm „Psychische Gesundheit“ der Dienststelle Gesundheit und Sport nimmt sich solcher jungen Menschen an. Zudem gibt es auch das Projekt „Optima“. Aufgrund der Gesetzgebung des Bundes können wir aber im Moment nicht daran weiterarbeiten. Wir haben festgestellt, dass es sich bei den Klienten der Dienststelle Wirtschaft und Arbeit, der RAV, der Gemeinden und Sozialämter und der IV um die relativ gleichen handelt. Deshalb geht es darum, dass die richtige Stelle das entsprechende Dossier möglichst schnell erhält, um helfen zu können. Die betroffenen Personen sollen nicht noch zwischen den Stellen hin- und hergeschoben werden. Wir versuchen deshalb, beim Bund weiter Druck in diese Richtung zu machen. Der Kanton Aargau beschäftigt sich gerade mit einem ähnlichen Projekt und sieht sich mit den gleichen Problemen konfrontiert. Es gibt zudem eine Aufgabenteilung zwischen der IV und dem Kanton. Der Kanton ist für die Organisation mitverantwortlich, aber inhaltlich und fachlich untersteht die IV dem Bundesamt für Sozialversicherungen in Bern. Ich bin überzeugt, dass die IV Luzern gut vorbereitet ist, aber die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Stellen muss verbessert werden.